

Kleine Anfrage

Unterschiedliche Verfahren bei Fotos für Ausweisdokumente

Frage von Landtagsvizepräsidentin Franziska Hoop

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 03. September 2025

Beim Ausländer- und Passamt (APA) der Liechtensteinischen Landesverwaltung wurde kürzlich die Möglichkeit geschaffen, Fotos direkt vor Ort mittels einer neuen Fotomaschine für liechtensteiner Ausweise und Reisepässe aufzunehmen. Seit dem Umzug ins Dienstleistungszentrum Giessen in Vaduz am 3. Juni 2024 werden biometrische Gesichts-aufnahmen, Fingerabdrücke und Unterschriften unmittelbar bei der Antragstellung übernommen. Dieser Schritt sichert die notwendige Qualität und reduziert Risiken manipulierter Bildvorlagen sowie den Aufwand für Antragstellende und Amt.

Am Schalter des APA erfolgt die Erfassung des Fotos seit diesem Zeitpunkt sowohl für liechtensteinischen Reisedokumente als auch für biometrische Aufenthaltswiese vor Ort.

Für Aufenthaltstitel für EWR- und Schweizer Staatsangehörige hingegen erfolgt die Fotoerfassung bislang nicht im Amt, sondern es wird zum Automaten oder Fotografen verwiesen. Dies wirft Fragen zur Gleichbehandlung, Qualitätssicherung und dem administrativen Mehraufwand auf.

- * Warum ist die direkte Fotoerfassung im Amt bislang nur für biometrische Reisedokumente und biometrische Aufenthaltswissemöglich, aber nicht für Aufenthaltswiese von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen?
- * Plant die Regierung, die Vor-Ort-Fotoaufnahme auch für die Aufenthaltswiese von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen verpflichtend oder freiwillig einzuführen und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?
- * Welche rechtlichen, technischen oder organisatorischen Hürden verhindern aktuell eine einheitliche Handhabung bei der Fotoaufnahme aller Dokumentenkategorien?

Antwort vom 05. September 2025

zu Frage 1:

Das primäre Ziel bei der Einführung der Vor-Ort-Erfassung lag in der Erhöhung der Sicherheit von biometrischen Gesichtsbildern. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität sind diesbezüglich internationale Vorgaben einzuhalten. Bei der Beantragung biometrischer Reise- und Aufenthaltsdokumente ist das persönliche Erscheinen am Schalter des Ausländer- und Passamtes (APA) zwingend erforderlich, da zusätzlich auch Fingerabdrücke erfasst werden müssen.

Für Gesichtsbilder von nicht-biometrischen Aufenthaltsausweisen gelten hingegen deutlich geringere Anforderungen. Zudem werden für diese Ausweise keine Fingerabdrücke benötigt, weshalb die betroffenen Personen nicht persönlich am Schalter erscheinen müssen. Diese Gesuche werden deshalb grossmehrheitlich auf dem Postweg eingereicht.

zu Frage 2:

Nein, derzeit ist es nicht vorgesehen, die Vor-Ort-Erfassung auch für Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates oder der Schweiz einzuführen. Stattdessen ist mit der Einführung der neuen APA-Fachapplikation im Laufe des Jahres 2026 die Realisierung eines digitalen Kundenportals sowie einer mobilen Lösung geplant. Damit können Gesichtsbilder für nicht-biometrische Aufenthaltsausweise künftig bequem über Smartphone oder Tablet erfasst und ans APA übermittelt werden.

zu Frage 3:

Das APA hat auch die Option geprüft, sämtliche Gesichtsbilder – jährlich gegen 20'000 – direkt am Schalter zu erfassen. Diese Variante hätte jedoch in etwa zu einer Verdoppelung der durchschnittlichen Schalterfrequenzen geführt. Unter den aktuellen personellen und infrastrukturellen Gegebenheiten wäre dies nicht zu bewältigen. Zudem wies diese Variante ein sehr ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auf, da erhebliche zusätzliche Kosten entstehen würden, ohne dass hierfür eine sicherheitstechnische Notwendigkeit bestünde.